

H Blatt 9.1.2009

Planfeststellungsbeschluss für Hochwasserschutzmaßnahmen in Nackenheim

Hier: Öffentliche Auslegung

Die SGD Süd hat die Hochwasserschutzmaßnahmen für Nackenheim festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss ist nachfolgend abgedruckt. Der Planfeststellungsbeschluss samt Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit von **Montag, dem 12. Januar 2009 bis einschließlich Montag, dem 26. Januar 2009**, zu Jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim, Am Dollesplatz 1 in Bodenheim, Zimmer 129 im 1. Stock, aus. Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten der Verwaltung Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr, Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr sowie während der übrigen Dienststunden nach telefonischer Vereinbarung (06135 - 72-131, 72-130, 72-128 oder 72-123) möglich. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eventuelle Rechtsbehelfe nur von denjenigen Personen eingelegt werden können, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Bodenheim, den 23. Dezember 2008
Heinz Hassemer, Beigeordneter

-
F
V
G
-
P
s
N
1.
A
u
w
5
fü
N
D
(L
de